



Deutsche Racketlon Liga Ordnung

(letzte Änderung: 01.03.2019)

Inhalt

INHALT 1

§ 1.	GELTUNGSBEREICH	2
§ 2.	BEGRIFFSDEFINITIONEN.....	2
§ 3.	ZUSAMMENSETZUNG DER DRL IN AKTUELLEN SAISON	2
§ 4.	AUF- UND ABSTIEGSREGELUNG DER DRL	2
§ 5.	NACHRÜCKREGELUNG	2
§ 6.	TEILNAHMEBERECHTIGUNG FÜR VEREINE	2
§ 7.	ERTEILUNG, VERSAGUNG UND NACHTRÄGLICHER WEGFALL DER SPIELERLAUBNIS.....	3
§ 8.	MANNSCHAFTSMELDUNG UND GEBÜHREN	3
§ 9.	NAMENTLICHE MELDUNG DER SPIELER	4
§ 10.	SPIELBERECHTIGUNG	5
§ 11.	FESTLEGUNG DER ENDGÜLTIGEN SPIELERREIHENFOLGE	7
§ 12.	VEREINSWECHSEL	9
§ 13.	DURCHFÜHRUNG DER SPIELE.....	9
§ 14.	DAS VERSCHIEBEN VON SPIELEN BZW. TAUSCHEN MIT ANDEREN SPIELEN	10
§ 15.	TABELLENSTAND.....	11
§ 16.	SPIELLEITER.....	12
§ 17.	SCHIEDSRICHTER.....	12
§ 18.	VERHÄNGUNG VON GELDBÜßEN	12
§ 19.	NEUFASSUNG ODER ÄNDERUNG DER DRL-ORDNUNG	12
§ 20.	FRISTEN, TERMINE UND BUßGELDER (AB 2017).....	12

Präambel:

Der Deutsche Racketlon Verband e.V. (DRaV) veranstaltet den nachfolgend geregelten Mannschaftsspielbetrieb in der Absicht, die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Sportler im internationalen Sportgeschehen zu fördern. Daneben ist Zweck des Mannschaftsspielbetriebes die Ermittlung des Deutschen Mannschaftsmeisters. Das Ziel der Förderung der deutschen Sportler wird im Mannschaftsspielbetrieb dadurch erreicht, dass nur ein Ausländer pro Mannschaft spielberechtigt ist. Alle weiteren zum Team gehörenden Spieler müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder gem. §9 einem deutschen Spieler gleichgestellt sein, um diesen Personenkreis durch entsprechende Wettkampferfahrung und das zugehörige Training an ein internationales Wettkampfniveau heran zu führen.

§ 1. Geltungsbereich

Die DRL Ordnung gilt für den Mannschaftsspielbetrieb aller deutschen Racketlon Ligen. Das gleiche gilt für Aufstiegs-/Abstiegs- und Qualifikationsspiele innerhalb der einzelnen Ligen.

Soweit die DRL Ordnung für einen an sich regelungsbedürftigen Sachverhalt keine Bestimmung enthält, gelten die Verbandsordnungen des DRaV, soweit diese eine Bestimmung für den regelungsbedürftigen Sachverhalt enthalten.

Der Einfachheit halber werden im Nachfolgenden sowohl für männliche Spieler und Schiedsrichter als auch für weibliche Spielerinnen und Schiedsrichterinnen einheitlich die Begriffe „Spieler“ bzw. „Schiedsrichter“ benutzt.

§ 2. Begriffsdefinitionen

1. Saison = Eine Saison beginnt am 01.01 und endet am 31.12. Innerhalb einer Saison werden 2 Runden gespielt.
2. Runde = Pro Saison werden i.d.R. 2 Runden – eine erste und eine zweite Runde – gespielt.

§ 3. Zusammensetzung der DRL in aktuellen Saison

Siehe www.racketlon.de

§ 4. Auf- und Abstiegsregelung der DRL

Die Auf- und Abstiegsregelung wird jedes Jahr vom Vorstand neu festgesetzt und den gegebenen Bedingungen sinnvoll angepasst. Das Ziel ist es, die jeweiligen Runden sicher zu Ende zu spielen mit den Möglichkeiten, die die ausgewählten Center bieten.

Die neuen Regelungen werden spätestens 2 Wochen vor Beginn der ersten Runde über das Organ www.racketlon.de für jeden zugänglich kommuniziert.

§ 5. Nachrückregelung

Wenn zu Beginn einer DRL Saison ersichtlich wird, dass Plätze in den jeweiligen Ligen frei geworden sind gelten folgende Reihenfolgen bei der Wahl des Nachrücker:

1. Der erste Nichtaufsteiger der Vorjahres und wenn dieser nicht möchte
2. Der vorletzte Absteiger der Vorjahres und wenn dieser nicht möchte
3. Per Umfrage und Losverfahren in der unteren Liga

§ 6. Teilnahmeberechtigung für Vereine

Ein Verein ist nur dann berechtigt, am Spielbetrieb der DRL teilzunehmen, wenn er alle folgenden Punkte erfüllt:

- Mitglied des DRaV ist
- einen aktuellen Vereinsregisterauszug vorlegt (oder dies nachholt)
- die Anerkennung seiner Gemeinnützigkeit durch eine entsprechende, zum Meldezeitpunkt gültige Bestätigung des zuständigen Finanzamtes nachweisen kann
- die Satzung und Ordnungen des DRaV anerkennt
- sich den Verbandsordnungen sowie der Verbandsgerichtsbarkeit des DRaV unterwirft
- Der Verein muss die üblicherweise von Vereinen zu zahlenden Beiträge an den DRaV entrichten

Die Übermittlung der Meldeunterlagen von den Vereinen an den DRaV erfolgt in der Regel durch Übersendung einer E-Mail anhängenden Datei. Für die Durchführung der Wettkämpfe gelten die Anforderungen des DRaV an die ausrichtenden Anlage.

§ 7. Erteilung, Versagung und nachträglicher Wegfall der Spielerlaubnis

1. Bei Vorliegen der Voraussetzungen der §§ 5, 7 und 8 ist dem Verein die Spielerlaubnis zu erteilen.
2. Liegen die Voraussetzungen der §§ 5, 7 und 8 Absatz 1 nicht vor, ist dem betroffenen Verein die Spielerlaubnis grundsätzlich zu versagen. Vor einer ablehnenden Entscheidung ist der betroffene Verein zu hören.
3. Liegen behebbare Mängel (z.B. eine noch nicht erfolgte Abnahme) vor, so kann die Spielerlaubnis mit der Auflage der Behebung der Mängel innerhalb einer hierfür festgesetzten Frist erteilt werden. Wird die Auflage innerhalb der Frist nicht erfüllt, gilt die Spielerlaubnis als von Anfang an nicht erteilt.
4. In Ausnahmefällen kann einem Verein trotz der Nichterfüllung der Voraussetzungen der §§ 5, 7 und 8 Absatz 1. die Spielerlaubnis erteilt werden. Ein Ausnahmefall liegt grundsätzlich nur dann vor, wenn der Mangel, der zur Versagung der Spielerlaubnis führen müsste, von dem betroffenen Verein nicht zu vertreten ist und die Versagung der Spielerlaubnis für den betroffenen Verein eine unbillige Härte darstellen würde.
5. Über die Erteilung, Versagung bzw. Erteilung der Spielerlaubnis unter einer Auflage entscheidet der DRaV-Vorstand.
6. Im Falle der Versagung der Spielerlaubnis oder der Erteilung einer Spielerlaubnis unter einer Auflage steht dem betroffenen Verein der Rechtsweg zu den Rechtsorganen des DRaV offen.
7. Wird eine der in dieser Ordnung als Meldevoraussetzung vorgeschriebenen Bedingungen nach Erteilung der Spielberechtigung nicht mehr erfüllt, kann die Spielberechtigung widerrufen werden, sofern der Verein den Wegfall der Voraussetzung zu vertreten hat.

§ 8. Mannschaftsmeldung und Gebühren

Für alle DRL Mannschaften hat die Meldung für die Teilnahme am Spielbetrieb der nächsten Saison bis zum vom DRaV-Vorstand festgelegten Termin laut www.racketlon.de zu erfolgen. Solange ein anderer Termin nicht festgelegt ist, gilt der 15. Januar des laufenden Jahres als Meldetermin.

Die Meldung ist schriftlich an den DRaV an den 1. und 2. Vorsitzenden sowie den im Folgenden genannten Ligabeauftragten (zurzeit Thorsten Bäumer unter t_baeumer@gmx.de) zu richten.

Der Betreff der Email ist wie folgt zu gestalten:

Meldung Anzahl Mannschaften DRL *Jahreszahl* *Vereinsname*

Der Meldung ist der aktuelle Vereinsregister-Auszug beizufügen. Für die Fristwahrung ist das Eingangsdatum der E-Mail maßgebend. Zur Sicherstellung des Meldungseinganges wird die Email innerhalb von 48 Stunden quittiert. Die Mannschaftsmeldegebühr beläuft sich auf 60€ pro gemeldeter Mannschaft. Die Mannschaftsmeldegebühr(en) ist bis zum 15.02. eines Jahres auf das Konto des Deutschen Racketlon Verbandes zu überweisen.

Deutscher Racketlon Verband
Sparkasse Nürnberg
IBAN: DE32 7605 0101 0009 0006 70
BIC: SSKNDE77XXX

Die 60 Euro pro gemeldete Mannschaft sind die einzigen MELDEGEBÜHREN die für den Verein zur Teilnahme an der DRL anfallen. Zusätzlich wird eine Summe pro Spieltag und Mannschaft zur Deckung der anfallenden Kosten pro Bundesliga Wochenende erhoben (Hallenkosten, Ballkosten, sonstige Auslagen). Sollten diese nicht anderweitig definiert sein beträgt diese Summe **120 Euro pro Runde und Mannschaft**.

§ 9. Namentliche Meldung der Spieler

Die für die Mannschaften vorgesehenen Spieler sind innerhalb der vom DRaV vorgegebenen Frist (Siehe www.racketlon.de) mit Vor- und Zunamen, Geburtsdatum, Nationalität, Adressdaten, Emailadresse sowie optional und freiwillig die Handynummer dem DRaV schriftlich zu melden. Dies ist in der bekannten Form als Exceltabelle einzureichen, per Email an den ersten und zweiten Vorsitzenden, sowie dem Ligabeauftragten. Sollte eine neue Bundesligasoftware für 2018 diese Eingabe als Onlineoption bereithalten, dann entfällt die Exceltabelle und die Spieler müssen ausschließlich online eingegeben werden.

Im Falle der Exceltabelle ist der Betreff der Email wie folgt zu gestalten:

Namentliche Mannschaftsmeldung DRL *Jahreszahl* *Vereinsname*

Für die Fristwahrung ist das Datum des Eingangs der Mail maßgebend. Zur Sicherstellung des Meldungseinganges wird die Email innerhalb von 48 Stunden quittiert. Für die Spieler müssen etwaige festgelegte Gebühren bezahlt sein.

1. Definition Mannschaftsmeldung

Die Mannschaftsmeldung erfolgt als **EINE** Meldung aller Spieler des jeweiligen Vereins in der geforderten Reihenfolge. D.h. es gibt **EINE** Liste aller Spieler, von der sich dann die Einteilung der einzelnen Mannschaften her ableitet. Mehrere, einzelne Mannschaftsmeldungen sind nicht zulässig.

2. Geltende Meldefristen für die namentliche Meldung

- i) jeweils ca. 7 Tage vor dem entsprechenden DRL Spieltag ist die vollständige, namentliche Mannschaftsmeldung abzugeben (siehe Meldefristen und Daten auf www.racketlon.de der jeweiligen Saison).
- ii) Nachmeldungen sind generell nur zur DRL Rückrunde unter Einhaltung des jeweiligen Stichtages laut www.racketlon.de möglich.

Achtung: Diese Meldefristen gelten zur Wahrung des ordentlichen Ablaufes und Entlastung des DRaV's.

Es ist möglich auch nach dem Überschreiten dieser Fristen und bis 24 Stunden vor Start der jeweiligen DRL Runde Meldungen abzugeben oder bereits getätigte Meldungen zu verändern. Für jede Änderung berechnet der DRaV als Verwaltungsaufwand **15 Euro**.

Beispiele:

- 3 Spieler noch hinzufügen = 45 Euro
- 1 x Reihenfolge ändern = 15 Euro

Für eine verspätete Abgabe der gesamten Meldung berechnet der DRaV 50 Euro.

3. Nachmeldungen zur DRL Rückrunde

- i) Es können nur Spieler nachgemeldet werden die in der Hinrunde für keinen anderen Verein in der DRaV Racketlon Liga gespielt haben (Siehe auch Vereinswechsel).
- ii) Es dürfen NUR männliche Spieler mit einer Weltranglistenposition von 100 und schlechter und weiblichen Spieler mit einer Weltranglistenposition von 50 und schlechter (Stand: Januar FIR-Rangliste des jeweiligen Jahres) nachgemeldet werden. Diese Spieler können in die bestehenden Meldeliste beliebig eingefügt werden.

Anmerkung: Aufgrund der strikten Nachmelderegulation empfiehlt es sich die Meldeliste, die vor der DRL Saison abgegeben ist mit der maximalen Zahl potentieller Spielern zu versehen.

4. Reihenfolge der Spieler in der Mannschaftsaufstellung (Neu ab 2015)

Die Spieler sind in der Reihenfolge ihrer Spielstärke zu melden. Der maßgebliche Anhaltspunkt zur Bestimmung der Spielstärke ist die F I R Weltrangliste zum Januar des jeweiligen Jahres.

Alle Spieler die eine Weltranglistenposition zwischen

1 und 100 bei den Herren bzw.

1 und 50 bei den Damen

besitzen MÜSSEN nach Reihenfolge dieser Weltrangliste aufgestellt werden. Spieler mit einer schlechteren Platzierung oder ohne Weltranglisten-Punkte können von dem Verein nach freiem Ermessen aufgestellt werden

Die gemeldete Reihenfolge der Spieler ist für die Aufstellung der Mannschaften während der gesamten Saison einschließlich der Endrundenspiele um die Deutsche Mannschaftsmeisterschaft und etwaiger Aufstiegsspiele zu den Bundesligen verbindlich. Die endgültige Festlegung der Spielerreihenfolge erfolgt nach §7 bzw. §9.

5. Pro Saison und Verein sind 2 Härtefallanträge möglich: einer für Herren und einer für Damen erlaubt!
6. Amateurklausel

Spielberechtigt in der DRL sind ausschließlich Amateursportler. Dies sind diejenigen Spieler, welche kein Arbeitsverhältnis mit Ihrem Verein oder einem Dritten haben, welches die Teilnahme am Mannschaftsspielbetrieb beinhaltet. Kriterien für das Vorliegen eines Arbeitsverhältnisses sind im Zweifelsfall:

- a) das Direktionsrecht des Arbeitgebers,
- b) das Abführen von Lohnsteuer
- c) das Abführen von Sozialversicherungsbeiträgen.

7. Wer in der DRL als spielberechtigt angesehen wird und somit gemeldet werden kann ist §9 zu entnehmen.

§ 10. Spielberechtigung

1. Die Spielermeldungen werden dem DRaV zugesandt, wo geprüft wird, ob die gemeldeten Spieler die Voraussetzungen für den Einsatz in der DRL erfüllen. Die Überprüfung beinhaltet im Falle des Vereinswechsels den fristgerechten Vereinswechsel, die Zahlung etwaiger für alle Spieler vorgeschriebenen Entgelte für Spielerpässe, Lizenzgebühren etc.
2. Grundsätzlich sind nur deutsche Staatsangehörige spielberechtigt. **Neu ab Saison 2019:** Darüber hinaus darf pro Begegnung ein ausländischer Staatsangehöriger bzw. Staatenloser **pro Geschlecht** eingesetzt werden. Es darf demnach ein ausländischer oder staatenloser Herr mit einer ausländischen oder staatenlosen Dame zusammen eingesetzt werden. Die Summe der Weltranglistenpositionen (WR) dieser beiden Spieler (FIR-WR Stand 1. Januar des betreffenden Jahres) muss grösser als 75 sein. Dabei werden alle Spieler, die nicht in der WR gelistet sind, mit der üblichen 9999 beziffert. Sollte sich die WR derart verkleinern, dass sich bei den Männern oder bei den Damen weniger als 75 Spieler befinden, wird diese Regel durch den Vorstand noch einmal neu überarbeitet, allerdings nicht während einer laufenden Saison.
3. Es gelten folgende Richtlinien für die Meldung von Spielern der DRL
 - a) Alle vom Verein gemeldeten Spieler, müssen mit einer nach §8 der DRL Ordnung dem DRaV mitgeteilt werden.
 - b) Es können pro Verein mehrere Mannschaften gemeldet werden. Die Anzahl der Mannschaften wird nach §7 pro Verein gemeldet. Die Zuordnung der Spieler zu den einzelnen Mannschaften erfolgt nach §8.
 - c) Jeder für die DRL gemeldete Spieler erkennt die Richtlinien für die Meldung des DRaV und die Regeln des Weltverbandes F I R an.
 - d) Jeder mit Deutscher Nationalität gemeldete Spieler der auch bei der F I R als Spieler gemeldet ist, kann erstens im jeweiligen DRL Meldejahr nur für die deutsche Nationalmannschaft spielen und zweitens auch bei internationalen Turnieren nur mit Deutscher Nationalität spielen. Sofern bereits gespielte Turniere oder Nennungen für andere Nationalitäten erfolgt sind, kann er laut FIR nicht mehr unterjährig wechseln (Siehe dazu auch F I R Players Regulations, Festlegen der Nationalität)
 - e) Es können auch Spieler ohne Deutschen Pass gemeldet werden
 - f) Es ist durch die einzelnen Mannschaften sicherzustellen, dass die neue Regel unter §10 Abs. 2 erfüllt wird.

Grundsätzlich will der DRaV keine anderen Regelungen als die FIR aufstellen, die hier bereits wettkampfgeprüft greifen. Weiterhin sind die Interessen des DRaV, die DRL mit deutschen Spielern zu fördern, die auch international für Deutschland auftreten (Champions League, Turniere und Nationalmannschaft).

4. Eine Mannschaft gilt als spielberechtigt wenn zu den oben genannten Kriterien noch folgenden Kriterien erfüllt sind:
 - a) Der Mannschaftsführer einer Mannschaft hat 15 Minuten vor Beginn des Wettkampfes die Aufstellung der Mannschaft in das DRaV DRL Programm einzugeben..
 - b) Wenn zu Spielbeginn eine Mannschaft aufgrund fehlender oder verletzter Spieler keine Chance hat, ohne Gummiarm zu gewinnen, gilt das Spiel automatisch als verloren und wird mit 0:2 Tabellenpunkten und mit 0:132 Spielpunkten als verloren gewertet.
5. Soll ein Spiel mit einem nicht spielberechtigten Spieler ausgetragen werden und ist kein spielberechtigter Ersatzspieler pünktlich vorhanden gilt der Spieler als "nicht anwesend". In diesem Fall werden alle Spiele an denen der nicht spielberechtigten Spieler hätte teilnehmen sollen mit 0:44 Punkten gewertet. (Einzel, Doppel oder Mixed). Ein Spieler gilt als "Nicht anwesend" wenn der Spieler:
 - a) keine Spielberechtigung des DRaV besitzt (siehe oben).
 - b) 15 Minuten vor dem angesetzten Termin (Spielbeginn) nicht am Spielort anwesend ist und sich nicht beim Spielleiter bzw. Sportwart des DRaV gemeldet hat.
 - c) zu Beginn des Spiels noch in einem Spiel einer anderen Mannschaft des Vereins tätig ist.
*Anmerkung: Die **Vereine** haben dafür zu sorgen, dass dieser Fall nicht eintritt. Pro Partie sollten min. 3 Stunden gerechnet werden.*
 - d) in seiner sportlichen Leistungsfähigkeit durch Verletzung oder Krankheit erheblich beeinträchtigt ist. Der Spielleiter bzw. Sportwart des DRaV hat das Recht, die Aufstellung solcher Spieler abzulehnen. Wird die erheblich verminderte Leistungsfähigkeit erst bei bzw. nach Spielbeginn festgestellt, hat der Spielleiter bzw. Sportwart des DRaV nach pflichtgemäßem Ermessen über die Disqualifikation des Spielers zu entscheiden.
 - e) sich der Spieler im Zweifelsfall nicht mit einem amtlichen Lichtbildausweis auszuweisen kann
6. Wenn ein Spieler nicht anwesend ist und dieser Zustand früh genug erkannt wird kann ein Ersatzspieler „einspringen“. Dabei sind, neben den oben genannten Regeln, zusätzlich folgende Regel zu beachten:
 - a) Die Reihenfolge der Mannschaftsaufstellung muss mannschafts- und spielübergreifend beibehalten werden.
 - b) Es ist nicht zulässig, dass ein Spieler, der auf der Meldeliste tiefer eingestuft ist als ein Anderer, **zur gleichen Zeit** in einer höheren Mannschaft bzw. an einer höheren Position als der höher eingestufte Spieler spielt. *Achtung: Die Vereine müssen selbstständig dafür sorgen, dass diese Regeln eingehalten werden!*
 - c) **Neu ab Saison 2020:** Eine Ersatzpflicht besteht für die jeweils untere Mannschaft in einem Verein. Das bedeutet, dass eine untere Mannschaft zwingend einen oder mehrere Spieler für fehlende Spieler einer oberen Mannschaft abgeben muss. Wenn eine Mannschaft infolge Mangels an Spielern zurückgezogen werden muss, dann nur die UNTERSTE Mannschaft eines Vereins, alle anderen Spieler müssen aufrücken (analog zum Tischtennis).
7. Im Falle einer Verletzung werden alle weiteren Punkte für den nicht verletzten Spieler gewertet. Ein „Einspringen“ durch einen anderen Spieler ist nicht erlaubt.
8. **Neu ab Saison 2019:** Ausschließlich in der niedrigsten Mannschaft eines Vereins darf eine Dame anstelle eines Herren eingesetzt werden. Besitzt ein Verein nur eine Mannschaft, so ist diese Mannschaft als die niedrigste Mannschaft anzusehen. Diese Regelung gilt nicht für die erste Bundesliga. Diese Dame muss an die Stelle für das 3. Herreneinzel gesetzt werden. Sie gilt jedoch auch als vollwertiges Mitglied der Mannschaft, wenn es um Ersatzstellungen geht, d.h. ihre gespielten Punkte in einem Match zählen.
9. Stellt ein Verein mehrere Mannschaften spielen sich die Spieler der niedrigeren Mannschaft in der höheren Mannschaft mit dem **zweiten** Einsatz innerhalb einer DRL Saison für die höhere Mannschaft fest. Dies bedeutet, dass diese Spieler für die nächsten 2 Spiele der niedrigeren Mannschaft nicht mehr in

der niedrigeren Mannschaft eingesetzt werden können. Gezählt werden die zwei Spiele der niedrigeren Mannschaft ab dem Ende des letzten Spiels in der höheren Mannschaft. Mit jedem weiteren Einsatz in der höheren Mannschaft beginnt die „zwei Spiele Sperre“ von vorne, es sei denn die Sperre ist bereits abgelaufen. Dann gilt Sie wieder mit dem zweiten Einsatz in der höheren Mannschaft. Diese Regelung ist **nicht** rundenübergreifend.

10. Wird ein nicht spielberechtigter oder vom DRaV gesperrter Spieler eingesetzt, gilt dieser Spieler auch nachträglich als nicht anwesend. Alle durch den Einsatz betroffenen Spiele gelten ebenfalls als „nicht anwesend“.
11. Spielt eine Mannschaft nicht in der vorgeschriebenen Reihenfolge, so gelten die Spiele derjenigen Spieler, die nicht in der vorgeschriebenen Reihenfolge spielen, als zu Null verloren.
12. Werden in einer DRL-Begegnung von einer Mannschaft Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit eingesetzt, die die Regel unter 10 Abs. 2 nicht erfüllen, so hat diese Mannschaft das gesamte Spiel mit 0 zu 132 verloren.
13. Bei möglichen Unstimmigkeiten oder, durch die DRL Ordnung nicht zu 100% definierten Situationen behält sich der DRaV die endgültige Entscheidungsfindung vor.
14. Die Vereine / die Mannschaften haben die Verpflichtung die genannten und folgenden Regeln der DRL eigenverantwortlich und selbstständig einzuhalten. Der DRaV ist nicht in der Lage vor einer DRL Begegnung alle Regeln automatisiert zu prüfen. Wird der DRaV auf Regelverstöße im Nachhinein hingewiesen, müssen somit rückwirkende Änderungen durchgeführt werden!

BEISPIELE

i) Zu 6.a – Aufrücken innerhalb einer Mannschaft

Mannschaft 1- Herren 1,2,3 – Mannschaft 2- Herren 4,5,6. Nummer 1 verletzt sich vor dem Spiel und gilt als „nicht Anwesend“. Dann muss innerhalb der Mannschaft aufgerückt werden. Spieler 2 ist die 1, Spieler 3 ist die 2 usw. Es ist nicht zulässig eine Position frei zu lassen innerhalb einer Mannschaft, wenn die nachfolgende Position mit einem Spieler besetzt ist.

ii) Zu 6.b

Mannschaft 1- Herren 1,2,3 – Mannschaft 2- Herren 4,5,6. Nummer 3 verletzt sich. Dann kann Nummer 7 der Meldeliste nicht in Mannschaft 1 spielen, insofern Mannschaft 2 in derselben Spielzeit ein Spiel hat

iii) Zu 6.c

Mannschaft 1- Herren 1,2,3 – Mannschaft 2- Herren 4,5,6. Nummer 3 verletzt sich. Dann kann Mannschaft 1 mit 2 Herren und einer Dame antreten und die Position des dritten Herren „frei“ lassen (= nicht anwesend). Die Mannschaft 2 kann mit voller Stärke antreten.

Achtung: im Falle eine nicht vorhandenen Siegchance (siehe 4.b) gilt ein Spiel als nicht angetreten und wird mit Strafgeldern belegt!

iv) Zu 8

Mannschaft 1- Herren 1,2,3 – Mannschaft 2- Herren 4,5,6.

Nummer 3 kann erst zu Spiel 3 (z.B. Samstagnachmittag) erscheinen.

Deswegen spielt Spieler 4 zweimal Ersatz (Freitagabend und Samstagmorgen) in Mannschaft 1.

Daraufhin ist Spieler 4 für die nächsten 2 Spiele in dieser DRL Saison in Mannschaft 1 festgespielt.

Mannschaft 2 hatte ebenfalls Freitagabend und Samstagmorgen ein Spiel und hat noch

Sonntagmorgen ein Spiel. Das nächste Spiel von Mannschaft 2 ist zur DRL Rückrunde Samstagmorgens.

Spieler 4 ist also für das Spiel der zweiten Mannschaft am Sonntagmorgen der ersten DRL Runde sowie das erste Spiel der zweiten DRL am Samstagmorgen gesperrt!

Zusatz: Spieler 4 hat in der ersten DRL Runde am Sonntagmorgen nochmal in Mannschaft 1 gespielt.

Somit wäre Spieler 4 für die ersten beiden Spiele der zweiten DRL Runde in Mannschaft 2 gesperrt.

v) Zu 9

Wird ein Spieler, der sich mit dem zweiten Einsatz in der höheren Mannschaft für 2 Spiele festgespielt hat in der niedrigeren Mannschaft an Position 1 eingesetzt und gilt sein Spiel als „nicht anwesend“.

*Zudem gilt das Doppel oder Mixed in dem er ggf. teilgenommen hat als „nicht anwesend“.
Zudem sind das zweite und dritte Herren Einzel als „nicht anwesend“ zu zählen, da diese Spieler nicht an dieser Position hätten eingesetzt werden dürfen*

§ 11. Festlegung der endgültigen Spielerreihenfolge

1. Die beim DRaV eingegangenen Spielermeldungen werden kurz vor der DRL Runde veröffentlicht.
2. Sollten trotz Überprüfung durch den DRaV Aufstellungsfehler auftreten so kann das DRL Komitee jederzeit darauf hingewiesen werden.
 - Wenn Fehler in der Aufstellung **NACH** dem Abgabetermin für Mannschaftsaufstellungen aber **VOR** der DRL Runde bekannt werden können vom DRaV Verwarnungen (ggf. Geldstrafen) ausgesprochen werden.
 - Wenn Fehler in der Aufstellung **WÄHREND ODER NACH** der DRL Runde bekannt werden wird die Aufstellung korrigiert und alle Spiele die dadurch nicht korrekt sind mit 0:44 Punkten gegen den Fehler verursachenden Verein gewertet

Beispiel

Team EINS mit Spieler 1,2,3, Team ZWEI mit Spieler 4,5,6

- *Spieler 3 steht auf WR Pos. 99, Spieler 4 auf 98*
- *Ein HFA wurde nicht gestellt!*
- *D.h. es liegt ein Aufstellungsfehler vor!*

Nach dem ersten Spieltag der DRL (z.B. Samstagabend) stellt sich der Fehler heraus – daraus folgt:

- i) Der Verein wird verwarnt (ggf. Geldstrafe verhängt)
 - ii) Spiele an denen Spieler 3 und 4 beteiligt waren werden nachträglich mit 0:44 Punkten gewertet.
 - iii) Für den Rest der Saison wird die korrigierte Aufstellung verwendet.
3. Bis 24 Stunden vor Beginn der zweiten DRL Runde in eine DRL Saison können **Umstellungsanträge** gestellt werden. Erlaubt sind Umstellungen die:
 - i) Keine männlichen Spieler mit einer WR Position 100 und besser und keine weiblichen Spieler mit WR Position 50 und besser (laut FIR Weltrangliste des Januars des DRL Saison) betreffen. Diese Positionen müssen in der zuerst gemeldeten Reihenfolge bis zur nächsten Saison erhalten bleiben
 - ii) Die Position von zwei Spieler vertauschen
 - iii) Eine Spieler vor einen Anderen setzen, worauf die dahinter folgenden Spieler je eine Position nach hinten rutschen
 - iv) Einen Spieler hinter einen Anderen setzen, worauf die zwischen den beiden Spieler gemeldeten Spieler je eine Position nach vorne rutschen!
 - v) 24 Stunden vor DRL Beginn per Email an den 1. Und 2. Vorsitzenden und den Ligabeauftragten gesendet werden.

Achtung: Der DRaV erhebt PRO Umstellung („Tausch“, „Vorziehen“, „Nach hinten setzen“) eine Verwaltungsgebühr von 10 Euro!

4. Aufstellungen für Ausländer (neu 2018):

Verletzt sich ein Spieler in einer höheren Mannschaft, in der schon ein Ausländer spielt, oder spielt schon ein Ausländer in der höheren Mannschaft, und ist der erste Nachrücker in der nächst unteren Mannschaft ebenfalls ein Ausländer, so bleibt der nachrückende Ausländer in der unteren Mannschaft, und der nächst höhere Spieler mit deutschem Pass rückt in die höhere Mannschaft auf, falls erforderlich.

§ 12. Vereinswechsel

1. Vereinswechsel sind während einer DRL Saison nicht möglich.
2. Ein Vereinswechsel erfolgt nach folgendem Muster:
 - 2.1. Der aufnehmende Verein (= der neue Verein des Spielers) teilt dem abgebenden Verein formlos, schriftlich mit, dass ein Vereinswechsel stattfindet. (z.B. per Email). Bestandteile dieses Schriftstückes müssen sein:
 - Wechsel zur welcher Saison
 - Name des Spielers
 - Name des aufnehmenden Vereins
 - Name des abgebende Vereins
 - 2.2. Der aufnehmende Verein muss den Spieler, sowie den DRaV über diese Kontaktaufnahme informieren (per Email an den 1. Und 2. Vorsitzenden und den Ligabeauftragten)
 - 2.3. Der abgebende Verein quittiert diese formlose, schriftliche Nachricht ggf. nach Rücksprache mit dem Spieler. Dazu reicht es, im Fall einer Email, diese formlos mit Zustimmung zu beantworten.
 - 2.4. Wenn Spieler und aufnehmender Verein dem Wechsel zustimmen kann sich der abgebende Verein dem nicht verwehren.
 - 2.5. Die formlose Quittierung des Wechselantrages muss innerhalb von 7 Tagen geschehen.
 - 2.6. Bei Abgabe der namentlichen Mannschaftsmeldungen muss neben der Mannschaftsmeldung auch der Wechselanträge bzw. die Quittierung der Wechselanträge beigefügt werden.
 - 2.7. Aufgrund der einwöchigen Antwortfrist muss ein Wechselantrag spätestens eine Woche vor Abgabetermin **„Anzahl Mannschaften pro Verein“** gestellt werden. Wird diese Frist durch den aufnehmenden Verein nicht eingehalten **kann** der abgebende Verein die Zustimmung verweigern. In diesem Fall kann der Spieler in dieser Saison NUR in dem abgebendem Verein eingesetzt werden
 - 2.8. Bei Einverständnis **aller** Beteiligten reicht als Frist für die Abgabe eine Wechselantrages eine Woche vor **Abgabe der Namentlichen Meldungen**.
3. Für den Vereinswechsel kann eine Kostenerstattung fällig werden, welche sich nach den Ordnungen des DRaV richtet. Dies wird allerdings erst mit Einführung von Spielerpässen einhergehen.
4. **Neu ab Saison 2019:** Ein TEMPORÄRER Vereinswechsel (gültig für eine Runde) ist möglich. Ein Verein kann einen Spieler „ausleihen“, um einen anderen Verein in Not zu unterstützen. Dabei zählt der Leihspieler für diese Runde als vollwertiges Mitglied des aufnehmenden Vereins und kann Punkte erspielen.

Dieser Wechsel muss beim 1. Vorsitzenden und dem 1. Sportwart schriftlich von beiden Vereinen angekündigt werden, und darf nicht später als 48 Stunden vor Beginn des ersten Matches der Runde eingereicht werden, um die nötigen Änderungen in der Bulissoftware zu garantieren.

Temporäre Wechsel können, während die Runde schon läuft, in Ausnahmefällen vom 1. Vorsitzenden oder vom 1. Sportwart genehmigt werden, falls es technisch möglich ist, in der Buli Software entsprechende Änderungen vorzunehmen. Die Gebühr eines solchen verspäteten Vorgangs beträgt 30 Euro für den aufzunehmenden Verein.

§ 13. Durchführung der Spiele

1. Die DRL-Spiele werden an 2 Wochenenden im Jahr ausgetragen. Bevorzugte Form sind dabei Gruppenspiele im Jeder-gegen-Jeden Modus mit oder ohne Rückspiel. Die Termine und die Spielpläne

werden vom DRaV aufgestellt. Die Termine der einzelnen Spieltage können die beteiligten Vereine spätestens einen Monat vor dem ersten Spieltag im Internet einsehen. Die Vereine müssen innerhalb von 14 Tagen nach Veröffentlichung des Spielplans dem DRaV schriftlich mitteilen, dass sie den Spielplan geprüft haben und ob dieser aus ihrer Sicht Fehler enthält.

2. Eine Mannschaft besteht aus mindestens 4 Spielern. Gespielt wird in der Reihenfolge: a) Mixed b) Herren Doppel c) 3.Herren Einzel d) 2. Herren Einzel e) Damen Einzel f) 1. Herren Einzel. Im Doppel und Mixed innerhalb einer Begegnung müssen jeweils unterschiedliche Herren eingesetzt werden Alle Partien einer Begegnung werden sportartspezifisch beendet, bevor es geschlossen zur nächsten Sportart geht (Bsp.: Mixed, Herren Doppel, 3.Herr, 2.Herr, 1.Dame und 1.Herr Team A gegen B Tischtennis, danach in gleicher Reihenfolge bei Badminton, Squash und final zum Tennis). Das maximale Intervall zwischen den Sportarten beträgt 5 Minuten. Es liegt im Ermessen des DRaV bzw. der DRL Spielleiter die Spielform auf „2-Platz-Belegung“ zu ändern. Dabei wird jede Sportart eines DRL Spiels immer auf 2 Plätzen gleichzeitig durchgeführt. (Mixed und Doppel spielen gleichzeitig, dann jeweils die Einzel der Reihenfolge nach)
3. Doppel/Mixed: Jede Mannschaft kann bei Abgabe der Aufstellung vor dem Spiel entscheiden welcher Spieler zuerst in den Squashcourt geht, dies gilt auch fürs Mixed in Anlehnung an die internationalen Regeln des FIR. Erst nachdem beide Mannschaften ihre verbindliche Aufstellung abgegeben haben wird die Entscheidung der Mannschaften auf dem Spielberichtsbogen angedruckt.
4. Spieltage sind grundsätzlich Samstag und Sonntag sowie ggf. überregionale Feiertage.
5. Startzeiten sind Samstag von 08:00 bis sonntags um 20.00 Uhr. Die Spieler müssen mindestens 15 Minuten vor dem angesetzten Termin (Spielbeginn) am Spielort anwesend sein und sich beim DRL Spielleiter bzw. Sportwart des DRaV melden.
6. Von den vorstehenden Regelungen der Absätze 4 und 5 kann im Einzelfall abgewichen werden.
7. Tritt eine Mannschaft zu einer Runde oder zu einem Spiel einer Runde nicht an, sind die Gründe des Nichtantretens und die entsprechenden Beweise innerhalb von 3 Tagen dem DRaV unaufgefordert schriftlich mitzuteilen. Für die Fristwahrung ist das Datum des Poststempels, Eingang der Mail bzw. des Fax maßgebend. Der DRaV-Vorstand entscheidet innerhalb von 2 Wochen anhand der mitgeteilten Gründe und Beweise darüber, ob und in welchem Umfang das Nichtantreten von einem Verein zu vertreten ist oder ob insofern ein Nichtverschulden des Vereins vorliegt.
Das Fehlen bei einer gesamten Runde hat den direkten Zwangsabstieg zur Folge. Fehlt eine Mannschaft zur 1. Runde, darf sie zur 2. Runde nicht mehr antreten. Fehlt eine Mannschaft zur 2. Runde, dann werden alle Spiele aus der 1. Runde, bei der die fehlende Mannschaft beteiligt war, annulliert und nicht gewertet.
Fehlt eine Mannschaft bei nur einem Spiel, dann wird das ausgefallene Spiel in jedem Fall für den nicht angetretenen Verein mit 0:2 Tabellenpunkten, 0:132 Spielpunkten als verloren gewertet. Für den angetretenen Verein wird das Spiel entsprechend mit 2:0 Tabellenpunkten, 132:0 Spielpunkten als gewonnen gewertet.
8. Für den in 7. beschriebenen Fall eines Nichtantrittes werden folgende Strafgebühren verhängt.

a) Nichtantritt zu einem Spiel einer Runde	=	100 Euro
b) Nichtantritt zu einer Runde	=	300 Euro

Die Strafen werden den betroffenen Vereinen vom DRaV schriftlich mitgeteilt und müssen binnen 4 Wochen nach Mitteilung durch den DRaV vom betroffenen Verein beglichen werden. Bei Nichtbegleichung dieser Zahlungen gelten die Bestimmungen und Maßnahmen des DRaV. Die Strafen die bei nicht Antritt zu einem Spiel oder Spielrunde eingefordert werden kommen ab der Saison 2013 zu 50% den betroffenen Mannschaften zu gute. Der DRaV behält sich das Recht vor, die Strafgebühren in Einzelfällen anzupassen!

9. Sollten einzelne Spieler der DRL wegen Unsportlichkeiten oder Ähnlichem auffällig werden behält sich das DRL Komitee und der DRaV vor diesen Spieler a) mit sofortiger Wirkung von der DRL auszuschließen und b) im Nachhinein weitere disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen. Der DRaV richtet sich dabei nach den internationalen Vorgaben der FIR.

§ 14. Das Verschieben von Spielen bzw. Tauschen mit anderen Spielen

Das DRL Komitee versucht die Spielzeit anhand der Anreisezeit der einzelnen Mannschaften zu terminieren. Trotzdem kann es dazu kommen, dass manche Termine nicht glücklich sind und sich mehrere Mannschaften darauf einigen den Spielplan zu verändern! Hierfür muss ein Spielverlegungsschein (erhältlich beim Turniertisch) ausgefüllt werden! Es gelten folgende Regeln / Möglichkeiten für Spielverlegungen:

1. Die Spielverlegung muss Innerhalb einer DRL Runde stattfinden.
2. Zwei Mannschaften einigen sich den Termin auf einen freien Platz zu schieben WENN dies durch die DRL Leitung und das ausrichtend Center ermöglicht werden kann. (z.B. abends, früh morgens).
3. Vier Mannschaften einigen sich darauf, einen Termin innerhalb einer DRL Runde zu tauschen, WENN dies durch die DRL Leitung ermöglicht werden kann.

Es gilt folgender Ablauf für Spielverlegungen:

1. Alle Beteiligten einigen sich.
2. Der Spielverlegungsschein wird ausgefüllt und von jeweils einem Mannschaftsführer pro Beteiligter Mannschaft unterzeichnet.
3. Alle beteiligten Mannschaftsführer werden bei der DRL Leitung vorstellig geben den Spielverlegungsschein nach Rücksprache mit der DRL Leitung ab!

§ 15. Tabellenstand

Die Tabellenstände der DRL errechnen sich anhand der nachfolgenden Kriterien. Dabei werden folgende Begriffe definiert:

1. Tabellenpunkte (TP) sind die Punkte, die für den Sieg in einer Mannschaftsbegegnung vergeben werden.
Neu ab Saison 2019:
Gewinnt eine Mannschaft mit mehr als 30 Punkten Unterschied, so bekommt sie 3 Tabellenpunkte, und der Verlierer bekommt 0. Liegt die Differenz bei 30 und weniger, bekommt der Sieger 2 Punkte und der Verlierer erhält einen Punkt.
Spielpunkte (SP) sind die Punkte, die für jede einzelne Begegnung innerhalb einer Mannschaftsbegegnung vergeben werden. Eine Mannschaftsbegegnung bei der je Mannschaft 4 Spieler antreten, kann maximal mit einem Verhältnis von 264 : 0 oder minimal mit 0:264 enden.
2. Das Spiel zweier Spieler gegeneinander innerhalb einer Mannschaftsbegegnung wird anhand der gewonnenen Punkte entschieden. Jedes Spiel geht bis 11. In der DRL wird entsprechend der Regelung der FIR gezählt. Zählweise nach dem "Point-A-Rally-Scoring" System, und zwar bis 11 Punkte. Bei 10:10 gibt es einen Tie-Break, der mit 2 Punkten Vorsprung den Diszipliniegewinn entscheidet. Ergibt sich danach bei einer Mannschaftsbegegnung eine Punktgleichheit entscheidet ein „Gummiarm“ (= ein finaler Entscheidungspunkt mit nur einem Aufschlag) im Tennis des 1. Herreneinzels über Sieg oder Niederlage.
3. Die Tabelle wird anhand der Tabellen-Pluspunkte aufgestellt. Bei gleicher Anzahl von Tabellen-Pluspunkten zählt die Differenz zwischen den positiven und den negativen Spielpunkte. Sind diese Werte ebenfalls gleich, zählt das Verhältnis des direkten Aufeinandertreffens.
4. In erster Linie entscheiden die Tabellenpunkte. Jedes gewonnene Mannschaftsspiel zählt zwei Pluspunkte, jedes verlorene Mannschaftsspiel zwei Minuspunkte.
5. Sind zwei oder mehr Mannschaften punktgleich, so entscheidet über den Tabellenplatz die Differenz der sich aus den einzelnen Wettkämpfen ergebenden positiven und negativen Spielpunkten.
6. Bei gleichen Tabellenpunkten- und Spielpunktverhältnissen entscheidet das direkte Aufeinandertreffen.
7. Im Falle eines Mannschaftsrückzugs:
-wird die Mannschaft für die gesamte Saison disqualifiziert
-werden alle Begegnungen dieser Mannschaft - auch schon die bisher gespielten -, in der Tabelle

annulliert und sind für die Tabelle nicht mehr relevant.
-steht die Mannschaft als Zwangsabsteiger fest.

§ 16. Spielleiter

1. Die Spielleiter sowie deren Vertreter werden vom DRaV-Vorstand festgelegt. (i.d.Regel der erste Sportwart)
2. Die Aufgaben der Spielleiter sind insbesondere:
 - a) Überwachung der Einhaltung der Spieltermine
 - b) Entscheidung über beantragte oder notwendige Spielverlegungen
 - c) Entscheidung über beantragte Verlegungen des Austragungsortes
 - d) Erstellung der offiziellen Tabellen an jedem Spieltag. Die laufende Tabelle wird sofort nach Beendigung der Spiele eines Spieltages erstellt und veröffentlicht
 - e) Entgegennahme und Kontrolle der Spielberichte
 - f) Verhängungen von Bußgeldern
 - g) Abbruch von Begegnungen bei Einsatz nicht spielberechtigter Spieler oder sonstiger Vorkommnisse

§ 17. Schiedsrichter

Die Spieler stellen bei den Begegnungen den Schiedsrichter selbst. Gibt es Einwände einer der beiden Mannschaften kann ein Schiedsrichter von einem Verein gestellt werden, der gerade nicht spielt. Jeder Verein kann vom Spielleiter verpflichtet werden, einen oder mehrere Schiedsrichter zu stellen.

§ 18. Verhängung von Geldbußen

Für die Verhängung von Geldbußen gelten die Bestimmungen des DRaV, bzw. § 13, Punkt 8 dieser Ordnung.

§ 19. Neufassung oder Änderung der DRL-Ordnung

Über die Neufassung oder Änderung der DRL Ordnung beschließt der DRaV-Vorstand.

§ 20. Fristen, Termine und Bußgelder

1. Es gibt zahlreiche Termine und Fristen in jeder DRL Saison. An diese Termine muss sich jeder halten da sonst keine professionelle Abwicklung der Veranstaltungen gewährleistet werden kann können. Nachfolgend beispielhaft die Termine und Fristen aus 2013, an die sich der Vorstand des DRaV versucht, jedes Jahr zu orientieren:

- Meldeschluss Anzahl Mannschaften pro Verein	10.02.2013
- Letzte Abgabe Härtefallanträge (online)	17.02.2013
- Einspruchsfrist Härtefallanträge	02.03.2013
- Annahme / Ablehnung Härtefallanträge	03.03.2013
- Letzter Termin um Mannschaften zurückzuziehen	03.03.2013
- Abgabe der namentlichen Meldungen bis zum	01.04.2013
DRL Hinrunde (HR)	20. - 21.04.2013
- Nachmeldungen zur DRL Rückrunde (RR) bis	30.09.2013
DRL Rückrunde	12. - 13.10.2013

!! Die aktuellen Termine finden Sie bitte unter www.rackelton.de !!

2. Dem DRaV ist bewusst, dass das Einhalten von Terminen in Ausnahmefällen durch „höhere Gewalt“ nicht möglich ist.
3. Um diesem Aspekt entgegen zu wirken wird für definierte Termine eine „Karenzzeit“ ins Leben gerufen in der eine verspätete Abgabe oder nachträgliche Änderungen gegen Zahlung einer Gebühr akzeptiert wird.

a) Meldeschluss Anzahl Mannschaften pro Verein	= Karenzzeit 1 Woche	= Gebühr 50 Euro
b) Termine die HFA's betreffen	= keine Karenzzeit	
c) Letzter Termin um Mannschaften zurückzuziehen	= keine Karenzzeit	
d) Abgabe der namentlichen Meldungen bis zum	siehe §9-2-ii)	
e) Nachmeldungen zur DRL Rückrunde (RR) bis	siehe §9-2-ii)	
4. Die Gebühr wird fällig bei
 - a) Verspäteten Einsenden der geforderten Information
 - b) Nachmeldungen oder Erweiterungen
 - c) Korrekturen von fehlerhaften Informationen

Der DRaV Vorstand